

LEGENDE

WIDMUNGEN UND ERSICHTLICHMACHUNGEN

- W WOHNGEBIET
- K1 KERNGEBIET

1. BAUWEISEN

- s SONSTIGE BAUWEISE - DEFINITION
Innerhalb der Baufluchtlinien ist das Unterschreiten des Mindestabstandes nach Oö. Bau TG zulässig.

2. FLUCHTLINIEN

- STRASSENFLUCHTLINIE
- - - BAUFLUCHTLINIE
- x x x ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG

- BAULAND, ERRICHTUNG VON HAUPTGEBÄUDEN AUSGESCHLOSSEN

3. GRUNDSTÜCKSGRENZEN - BAUPLATZGRENZEN

- GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

6. GEBÄUDE

- 3 BESTEHENDE GEBÄUDE MIT ANGABE DER GESCHOSSE
- ⓐ ABZUTRAGENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE

4. GEBÄUDEHÖHE

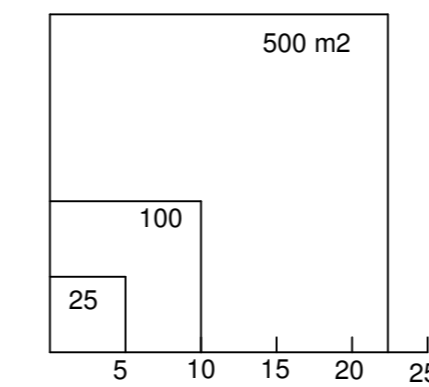
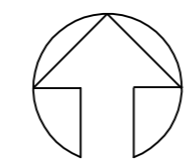
- FH FIRSTHÖHE MAXIMAL ÜBER 0,0 = MAXIMALE GESAMTHÖHE
- N NEBENGEBÄUDE
- G GARAGE

10. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

NUTZUNGSSCHABLONE

WIDMUNG	GEBÄUDEHÖHE
BAUWEISE	GFZ = GESCHOSSFLÄCHENZAHL



SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNG

1. Zieldefiniton des Bebauungsplans und Änderungsumfang

Das Ziel des Bebauungsplans "Schubertstraße" ist die Sicherung einer geordneten Bebauung insbesondere was die Klärung der einzuhaltenden Grenzabstände betrifft. Weiters soll die gestalterische Charakteristik des Gebietes erhalten bleiben.

2. Bebauungsdichte

Pro Bauplatz sind max. 3 Wohneinheiten zulässig.

3. Fluchtlinien

sind, wenn nicht anders angegeben, maßstäblich zu übernehmen.

4. Gebäudehöhe

Die Gebäudehöhe wird als Gesamthöhe (= maximale Firsthöhe) festgelegt. Sie bezieht sich auf die Vergleichsebene 0,0, die 433,02 m ü. A. entspricht.

5. Nebengebäude

Situierung von Nebengebäuden lt. OÖ. Bautechnikgesetz, in der Fassung des Oö BauTG 2013.

6. Dachform

Als Dachformen sind Stattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer möglich. Bei Zubauten und Nebengebäuden sind auch Flachdächer oder Pultdächer möglich. Die Hauptfirstrichtung ist normal zur Schubertstraße.

7. Lärmschutz

Bei Zubauten mit Auswirkung auf die Situierung von Aufenthaltsräumen und bei Neubauten ist bei einem Fassadenschallpegel von mehr als 50 dB nachts (Beurteilungsschallpegel Lr) eine lärmschutzorientierte Planung mit Priorität auf die Ausrichtung der Schlafräume erforderlich.

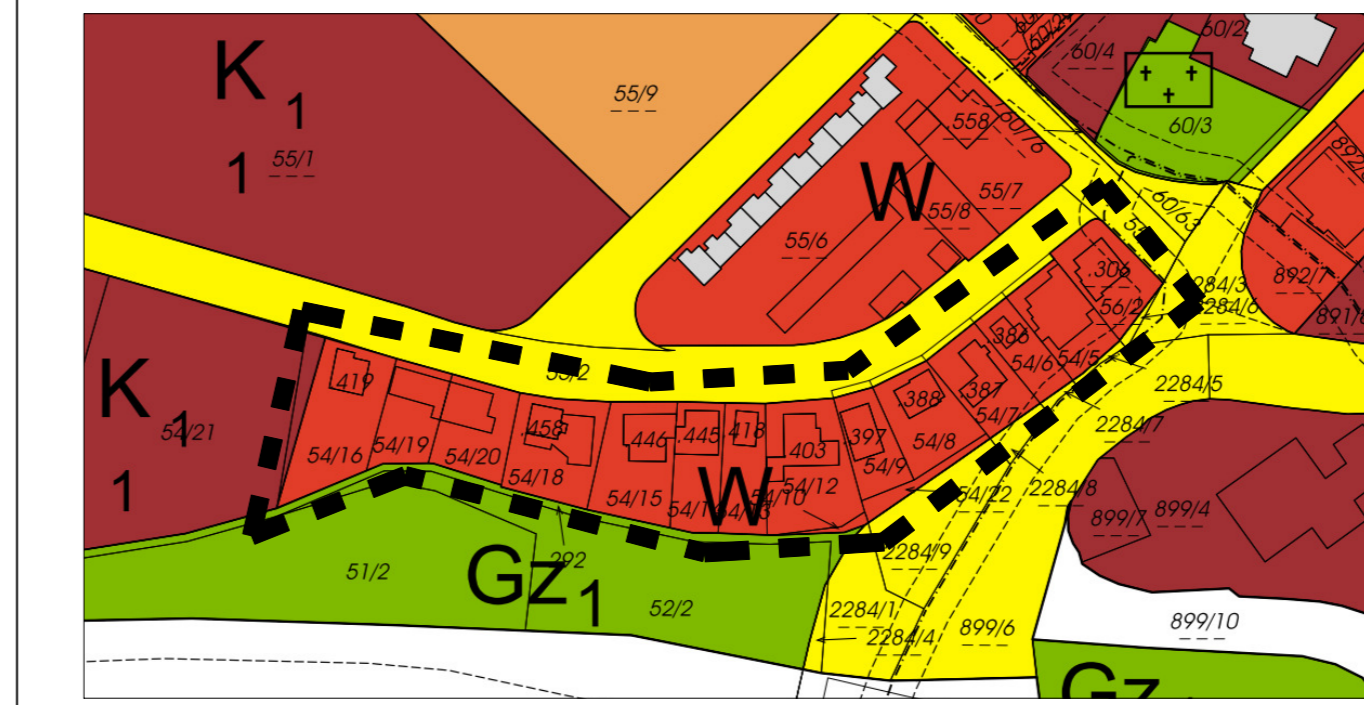
8. Wasserversorgung: Ortswasserleitung

Abwasserleitung: Ortskanal

Energieversorgung: Elektrizitätsleitungsnetz: Energie AG

9. Plangrundlage: Vermessungsplan von Dipl.-Ing. Herbert Ahrer, Gz 20929

Übersichtsplan



- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

STADTGEMEINDE
VÖCKLABRUCK

EV. NR. BPL.
82
2018

BEBAUUNGSPLAN NR. 82 "SCHUBERTSTRASSE"

M: 1:500

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	
			DATUM	

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
------------	---------------	------------	---------------

GENEHMIGUNG DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VON
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
------------	---------------

VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

NAME ARGE raum-planA
ANSCHRIFT DIPL. ING. DR. CHRISTOPH HAUSER
4840 VÖCKLABRUCK, TELEFUNKENSTRASSE 2
PL.NR.

VÖCKLABRUCK geändert, 6.9.2018
25.6.2018

RUNDSIEGEL/STEMPEL	ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT